

Ein Kampf bis zum bitteren Ende

Elisabeth Sabaditsch-Wolff hat alle Möglichkeiten der Berufung innerhalb des österreichischen "Gerechtigkeit" Systems erschöpft, wie wir im letzten Monat berichteten. In letzter Instanz wird in dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt.

Unten befindet sich ein Artikel über den Fall, der Anfang dieses Monats in einer österreichischen Zeitung veröffentlicht wurde. Elisabeth sendet folgende Einleitung als Begleitung zur Übersetzung:

Der Marsch durch das österreichische Gerichtssystem brachte endlich ein Ergebnis, wenn auch nicht in der Art, wie wir – die Aktivisten für Redefreiheit – für so einen bitteren Kampf gewünscht hätten. Die Redefreiheit ist gestorben. Mit ihr starb auch unser Recht auf Kritik einer Ideologie, die als Religion getarnt ist; währenddessen profitiert diese Ideologie sowohl von den materiellen als auch den geistigen Vorteilen, die der österreichische Staat bietet.



An die Leser zur Erinnerung:

Islam hat einen Status als "rechtlich anerkannte Religion" in Österreich seit 1912, genau so wie es das Christentum mit allen Konfessionen, die Zeugen Jehovas, Judentum und Buddhismus haben.

Die Last des Religionsunterrichts in den Schulen und spezielle Steuervergünstigungen und viele andere Vorteile erbringt der Staat, also der Steuerzahler.

Um die staatliche Anerkennung zu erreichen, muss eine Religion beweisen, dass ihre Lehren mit den Vorschriften des Rechts vereinbar sind. Dies geschieht am besten, indem sie dem Vertreter des Staates (dem Minister für Kultur) die übersetzten Kopien der religiösen Lehrinhalte aushändigt.

Alle religiösen Gruppen mit Rechtsstatus in Österreich haben – mit einer Ausnahme – dies schon getan; Möchten Sie liebe Leser erraten, welche religiösen Gruppen bis auf diesen Tag im Rückstand sind?

Als Folge dieses Gesetzes über den Islam (als anerkannte Religion), darf man nicht die religiösen Lehren kritisieren, auch dann nicht, wenn die Behörden nichts vom Inhalt des Koran, der Sunna oder der Sira (Biographie des Propheten Mohammad) wissen, obwohl diese gemeinsam den Islam definieren.

Ergebnis einer strafrechtlichen Verurteilung wegen "Verunglimpfung der religiösen Lehren ein gesetzlich anerkannten Religion" in Bezug auf den Islam ist gleichbedeutend mit der Durchsetzung der Scharia durch die österreichische Justiz, auch wenn der Justiz diese Tatsache nicht bewusst ist.

Das ist genau das, was in meinem Fall aufgetreten ist – sagte Frau Sabaditsch. Bereits Ende 2009 wurden meine Seminare über Islam von einigen jungen Journalistinnen infiltriert und heimlich aufgezeichnet. Ich wurde später bei den Behörden angezeigt, die beschlossen haben, mich vor Gericht zu stellen.

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass es (durch meine Äußerungen) keine Opfer gab, niemand sich beleidigt fühlte, keine Muslime sich beschwerten und kein Imam meine Äußerungen anprangerte. Es war aber der Staat, der den Fall stellvertretend für die Muslime übernahm; Muslime, die dies vielleicht als „Beleidigung“ empfunden hätten.

Beleidigt zu sein, von meinem einfachen Zitieren der Worte des Koran und der Sunna dabei sinnierend über das, was diese Worte auch am Anfang des 21. Jahrhunderts im Lichte des Korans Vers 33:21 bedeuten, ist merkwürdig. Diesen Vers bezeichnet der Prophet Mohammed als „Al Insan al Kamil“ zu deutsch: der vollkommene Mensch, der durch alle gläubigen Muslime für alle Zeiten nachgeahmt werden muss.

Das ist, was die österreichische Rechtsordnung als "Verunglimpfung religiöser Lehren" betrachtet; das heißt: der Staat erkennt Mohammeds Ehe mit Aisha als sie sechs Jahre alt, und den Geschlechtsverkehr mit ihr als sie neun Jahre alt war, an. Dieses Verhalten, das nachgeahmt werden soll; wird tatsächlich jeden Tag nachgeahmt; so erreichen uns täglich die Nachrichten und Geschichten vom Tod Neun-Jähriger nach einer Geburt – was niemals von uns akzeptiert werden wird.

Aus religiösen Gesetzen und religiösen Sensibilitäten darf die Freiheit „das Kind beim Namen nennen“ nicht verletzt werden. Maulkorb verpassende Gesetze auf freie Meinungsäußerung müssen hier in der Europäischen Union aufgehoben werden. Ich träume immer noch von der ersten gesetzlichen Änderung nach europäischem Stil, die es uns ermöglicht, unsere Meinung frei zu äußern. Doch ich merke, dass es bis dorthin noch ein langer Weg ist; wir haben noch nicht einmal zu begreifen begonnen, in welchem

Ausmaß der Verlust unseres Rechtes auf Redefreiheit schon ist.

Wenn Sie mir dies nicht glauben, führen Sie auf den Straßen hier in Europa diesbezüglich eine Umfrage auf eigene Faust durch. Ich bin mir sicher, dass die meisten Leute ihnen sagen werden: "Na ja, Sie können das nicht so sagen, was Sie gesagt haben. Wenn Sie den Mund gehalten hätten, wären Sie nicht in diese Schwierigkeiten gekommen. Oder sie werden sagen: Wie es immer sei, man kann es nicht „auf diese Weise“ sagen.

So argumentierte mein Anwalt zu Recht den ganzen Weg hindurch bis zum Obersten Gerichtshof wie folgt: Sie mögen vielleicht nicht, was Frau Sabaditsch gesagt hat, aber es muss ihr das Recht gewährt werden, dies zu sagen. Redefreiheit bedeutet, Dinge zu sagen, die manchen schockieren kann. Damit die Bürger die Reden des Präsidenten oder die Wettervorhersage hören, benötigen die Redner keine extra Redefreiheit.

Fazit: Nach juristischen Auseinandersetzungen von fast vier Jahren, sind nun alle rechtlichen Möglichkeiten – ohne Erfolg – ausgeschöpft. Mein Prozess steht seit Februar 2012 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg; dieser wird einen wichtigen Präzedenzfall dafür setzen, die Freiheit zu haben über Religionen und / oder religiös-sanktioniertes Verhalten kritisieren zu dürfen.

Islam-Seminar: Vortragende scheitert vor OGH

Elisabeth Sabaditsch-Wolff wurde nach einem Seminar an der FP-Parteiakademie verurteilt. Der OGH lehnt eine Erneuerung des Verfahrens ab.

08.01.2014 | 11:33 | (DiePresse.com)

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat einem Antrag auf Erneuerung des Strafverfahrens von Elisabeth Sabaditsch-Wolff nicht Folge gegeben. Sabaditsch-Wolff war 2011 wegen Herabwürdigung religiöser Lehren zu 480 Euro Geldstrafe verurteilt worden, weil sie sich in einem Islam-Seminar abfällig über den Propheten Mohammed geäußert hatte.

In einem Seminar für Jungwähler am der FP-Parteiakademie soll Sabaditsch-Wolff dem Propheten Mohammed einen "relativ großen Frauenverschleiß" unterstellt und durchklingen lassen haben, er habe "gerne mit Kindern ein bisschen was" gehabt - wobei sie sich auf den Umstand bezog, dass dessen dritte Frau der islamischen Überlieferungen zufolge bei der Eheschließung sechs und beim Vollzug der Ehe neun Jahre alt gewesen sein soll.

Sabaditsch-Wolff wurde im Februar 2011 am Wiener Straflandesgericht wegen Herabwürdigung religiöser Lehren zu einer unbedingten Geldstrafe von 480 Euro verurteilt, vom Vorwurf der Verhetzung aber freigesprochen. Das Wiener Oberlandesgericht bestätigte im Dezember 2011 die Verurteilung. Die Betroffene kündigte damals an, "bis ans Äußerste" für die Meinungsfreiheit kämpfen zu wollen.

In einer am Mittwoch veröffentlichten Entscheidung teilte der OGH nun mit, dass dem Erneuerungsantrag nicht Folge gegeben wird. Begründet wird dies damit, da "die gebotene Interessensabwägung für den Schutz der religiösen Gefühle anderer nach Artikel 9 MRK sprach".

Anwalt: "Werden Entscheidung anfechten"

Sabatitsch-Wolffs Rechtsanwalt Michael Rami erklärte dazu: "Wir sind bereits beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen des OGH-Urteils und werden auch diese Entscheidung anfechten." Bis dato liege keine Entscheidung des EGMR vor und es sei nicht abzuschätzen, bis wann dies der Fall sein wird, so Rami.

"Es geht nicht darum, ob man die Äußerungen gut oder schlecht findet, sondern darum, ob es rechtlich zulässig ist, derartige Dinge zu sagen." Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit decke "auch und gerade Äußerungen, die schockieren." Der Anwalt verwies darauf, dass Sabatitsch-Wolffs Äußerungen auf "Tatsachengrundlagen" beruhen würden. (APA)

Zum Schluss sage ich – sagte Frau Sabaditsch: Mir vom Gott gegebene Recht auf Meinungsfreiheit gebe ich niemals auf. Religiöse Überempfindlichkeiten darf niemals die Meinungsfreiheit besiegen!

Weitere Beiträge über den Prozess von Elisabeth Sabaditsch-Wolff, finden Sie hier: (mit gedrückt gehaltene <Strg>-Taste klicken Sie hier) ==> <http://gatesofvienna.net/repression/elisabeths-voice/>

Auf www.koegida.de finden Sie weitere

In einer PDF-Datei mit gedrückter Steuerungstaste können Sie ins Internet gelangen, wenn Sie ein Link anklicken